



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Über die BA-Geschäftsstelle Mitte

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 12 -
Schwabing-Freimann
Herrn
Patric Wolf
Marienplatz 8

80331 München

05.08.2025

Schilder und Mülleimer am Eingang Carl-Orff-Bogen neu anordnen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07778 und
Mülleimer am Eingang Arnold-Schönberg-Weg aufstellen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07779
des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 06.05.2025

Sehr geehrter Herr Wolf,

das Referat für Klima- und Umweltschutz hat die Federführung für die o.g. Anträge übernommen. Beide beziehen sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Da die Anträge fast gleichlautend sind und jeweils einen südlichen Zugang zum Naturschutzgebiet Fröttmaninger Heide betreffen, werden wir mit diesem Schreiben beide Anträge beantworten, um Wiederholungen zu vermeiden.

Mit dem **Antrag Nr. 20-26 / B 07778** bittet der BA 12 um folgende Maßnahmen zur Ertüchtigung des Eingangs zur Fröttmaninger Heide in der Nähe der Kurve Carl-Orff-Bogen/Ecke Carl-Orff-Bogen:

1. Das Gefahrenschild zur Warnung vor Kampfmitteln wird nach vorne zu den anderen Schildern am Eingang geholt.
2. Neben/an der Laterne in der Kurve des Carl-Orff-Bogens wird ein Mülleimer mit Deckel aufgestellt und regelmäßig geleert.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass das Gefahrenschild zur Warnung vor Kampfmitteln durch die Vegetation verdeckt werde und so den eigentlichen Zweck nicht erfüllen könne. Außerdem liege im Umfeld dieses Eingangs seit langem viel Müll.

Mit dem **Antrag Nr. 20-26 / B 07779** bittet der BA 12 um folgende Maßnahme:

Der Eingang der Fröttmaninger Heide beim Arnold-Schönberg-Weg erhält neben oder an dem Schild mit dem Heide-Übersichtsplan einen Mülleimer mit Deckel, der auch regelmäßig geleert wird.

In der Begründung wird ausgeführt, dass auch an diesem Eingang ein Problem mit herumliegendem Müll bestehe.

Zu den angesprochenen Anliegen in o.g. Anträgen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Antrag Nr. 20-26 / B 07778:

Zu 1.:

Das Gefahrenschild zur Warnung vor Kampfmitteln wird nach vorne zu den anderen Schildern am Eingang geholt.

Die genannten Schilder stehen im Naturschutzgebiet Südliche Fröttmaninger Heide. Insofern ist die Untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt München als für den Vollzug der Naturschutzgebietsverordnung zuständige Behörde angesprochen. Die Warnschilder wegen der Gefahren durch die Kampfmittelbelastung im Naturschutzgebiet Südliche Fröttmaninger Heide wurden jedoch aus haftungsrechtlichen Gründen vom Heideflächenverein Münchner Norden e.V. in seiner Funktion als Grundstückseigentümer aufgestellt. Dieser macht in seiner Stellungnahme deutlich, dass er keine Notwendigkeit sieht, das Schild zu versetzen. Die Sichtbarkeit sei auch am aktuellen Standort gegeben und komme dort sogar besser zur Geltung. Am Eingang befänden sich bereits mehrere Schilder bzw. Infotafeln. Das große Infoschild zum Naturschutzgebiet enthält ebenfalls Hinweise zur Kampfmittelbelastung und zum Wegegebot. Das Kampfmittel-Warnschild werde erfahrungsgemäß besser wahrgenommen, wenn es abgerückt von den anderen Schildern direkt am Weg in die Heide steht. Es wird zugesichert, dass dieses Schild zur besseren Lesbarkeit bei Bedarf freigeschnitten wird.

Dem Antrag kann daher nur teilweise entsprochen werden.

Zu 2.:

Neben/an der Laterne in der Kurve des Carl-Orff-Bogens wird ein Mülleimer mit Deckel aufgestellt und regelmäßig geleert.

Die betroffene Fläche steht ebenfalls im Eigentum des Heideflächenvereins Münchner Norden e.V., und die Zuständigkeit für das Aufstellen von Mülleimern liegt damit ebenfalls bei diesem Verein. Hierzu hat der Heideflächenverein mitgeteilt, er verfüge nicht über die nötige Infrastruktur und Personalausstattung, um Mülleimer aufzustellen und die Leerung sicherzustellen. Die Landeshauptstadt München kann hier nicht tätig werden, weil es sich um

keine stadteigene Fläche handelt.

Dem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Alternativ wäre an die Aufstellung eines Mülleimers auf städtischem Grund in unmittelbarer Nähe zu diesem Eingang zu denken. Nach Informationen des Baureferates – Gartenbau als zuständige Dienststelle gibt es jedoch in diesem Umgriff keine geeigneten Flächen im städtischen Eigentum, die dem Baureferat - Gartenbau vermögensrechtlich zugeordnet sind und entsprechend von ihm gepflegt werden. Jedoch befindet sich etwa 100 Meter weiter östlich vom Eingang zur Fröttmaninger Heide am Carl-Orff-Bogen ein Abfallbehälter am Hauptweg gegenüber dem Kurt-Weiher-Weg. Ein zusätzlicher Abfallbehälter an der bezeichneten Stelle wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Antrag Nr. 20-26 / B 07779:

Der Eingang der Fröttmaninger Heide beim Arnold-Schönberg-Weg erhält neben oder an dem Schild mit dem Heide-Übersichtsplan einen Mülleimer mit Deckel, der auch regelmäßig geleert wird.

Wir verweisen zunächst auf die Aussagen des Heideflächenvereins und des Baureferates - Gartenbau unter Ziffer zwei.

Wie das Baureferat – Gartenbau weiter mitteilt, stehen in unmittelbarer Nähe zu diesem Eingang zur Fröttmaninger Heide, ca. 90 Meter weiter südlich, ein Abfallbehälter und ein Hundekotbeutelspender auf der Fläche der städtischen Grünanlage Heidepark, so dass auch hier keine Notwendigkeit für einen zusätzlichen Müllbehälter gesehen wird.

Dem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Perspektive:

Die Leerung der bereits vorhandenen Abfallbehälter auf öffentlichem Grund sowie die Reinigung des umliegenden Bereichs erfolgen regelmäßig zweimal pro Woche. Eine Ausweitung dieses Services kann lt. Baureferat – Gartenbau aktuell nicht gewährleistet werden.

Allerdings laufen derzeit Gespräche zwischen dem Heideflächenverein und dem Baureferat – Gartenbau über einen möglichen Erwerb von Grundstücken im Bereich der südlichen Fröttmaninger Heide durch die Stadt. In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Standorte für Abfallbehälter erörtert.

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde (RKU III/2) unter der E-Mail naturschutz.rku@muenchen.de zur Verfügung.

Die BA-Anträge BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07778 und BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07779 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 06.05.2025 sind damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin